



Brunnen, 31. Januar 2014

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2014-17

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme. Gerne bitten wir Sie um Berücksichtigung unserer folgenden Anmerkungen und Anträge.

Die Schwyzer Finanzpolitik soll allen Bevölkerungsschichten dienen

Eine mittelfristig ausgeglichene Staatsrechnung ist für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz unbestrittene Voraussetzung für eine nachhaltige Staatsführung. Fehler in der Finanzpolitik haben das strukturelle Defizit in der Schwyzer Staatsrechnung auf über 100 Millionen Franken anwachsen lassen. Die Entwicklung der Staatsaufwände als Ergebnis der Schwyzer Wachstumspolitik wie auch die Zahlungen in den NFA hätten prognostiziert werden können. Das angesparte Eigenkapital wird bald aufgezehrt sein. Und dies obwohl unser Kanton der Bevölkerung viel weniger Unterstützung zukommen lässt als andere Kantone. Der Pro-Kopf Ausgabenvergleich mit den anderen Kantonen zeigt, unser Kanton investiert wenig in Gesundheit, Bildung, Sozialeistungen, Kultur/Sport/Freizeit oder Umweltschutz. Ausserdem verfügt der Kanton Schwyz über eine der schlanksten und effizientesten Verwaltungen der Schweiz. Klar ist auch, dass eine Weiterführung der Wachstumsstrategie steigende Bevölkerungszahlen und weiter steigende Aufwände (Bsp. NFA, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Spitalversorgung oder Pflegefinanzierung) zur Folge haben wird. Mit 12.7% Steueraus-schöpfungsindex liegt der Kanton Schwyz im Jahr 2013 ganze 14% unter dem Schweizer Durchschnitt von 26.7%. Zudem herrschen im Kanton Schwyz im Kantonsvergleich die grössten Einkommens- und Vermögensungleichheiten. Diese Vermögensunterschiede sind vergleichbar mit denjenigen von Schwellen- und Entwicklungsländern. Die

Finanzplanung der Regierung hat also versagt. Die von uns geforderten Anpassungen für ein gerechtes und einfacheres Steuerwesen sind für uns die notwendige Bedingung für eine gesunde und nachhaltige Entwicklung, welche allen Bevölkerungsschichten im Kanton Schwyz dienen wird.

Leistungsabbau in für den Kanton Schwyz zentralen Erfolgspositionen

Auch mit dem seit 2005 bereits vierten Leistungsabbau-Paket kann unsere Staatsrechnung mittelfristig nicht ausgeglichen werden. In der Folge müssen sich die Bürgerinnen und Bürger vom heute gewohnten und für eine zukunftsfähige Gesellschaft notwendigen Leistungsstandard der öffentlichen Hand verabschieden. Abgebaut wird in für den Kanton Schwyz zentralen Erfolgspositionen wie beispielsweise der Bildung. Die Bildung jedoch ist die wichtigste zukunftsorientierte Ressource moderner Informationsgesellschaften in einer globalisierten Welt. Die SP fordert eine Bildungsoffensive und keinen Bildungsabbau. Die Bildung ist ein wichtiger Standortfaktor und ermöglicht dem Kanton Schwyz die Ansiedlung wertschöpfender Unternehmen und Arbeitsplätze. Ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist eine effiziente, bürgerinnen- und bürgerfreundliche Verwaltung. Auch dieser soll nicht gefährdet werden, weshalb der geplante Leistungsabbau beim Staatspersonal als unangebracht und kontraproduktiv beurteilt wird. Weitere Massnahmen, wie die Reduktion der individuellen Prämienverbilligung, treffen die bereits heute stark belasteten Haushalte zusätzlich. Schon heute zahlt der Kanton Schwyz von allen Kantonen am zweitwenigsten Prämienverbilligung pro Kopf. Mit einer weiteren Kürzung werden Familien, Alleinerziehende und generell Menschen mit tiefen Einkommen noch stärker unter Druck geraten. Es ist nicht richtig, dem ärmsten Drittel der Bevölkerung Leistungen zu streichen, während die Reichsten weiterhin von Steuerrabatten profitieren.

Um in dieser Situation den Schwyzer Staatshaushalt nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen, muss der Kanton Schwyz seine Strategie Wirtschaft und Wohnen sowie seine Finanz- und Steuerpolitik korrigieren. Der Staatshaushalt kann unmöglich ausgeglichen werden, wenn die auf hohe und höchste Einkommen ausgerichtete Tiefsteuer-Politik weiter verfolgt wird. Die grosszügigen Steuerentlastungen und Steuergeschenke müssen rückgängig gemacht werden. Der Kanton Schwyz muss hohe und höchste Einkommen und Vermögen wieder stärker zu Beiträgen an die Gesellschaft verpflichten. Die gerechte Verteilung des Wirtschaftserfolgs an alle Bürgerinnen und Bürger über ein progressives Steuersystem ist für die Wohlfahrt zwingend und deshalb sinnvoll. Die konkreten Forderungen haben wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Steuergesetzesrevision bereits gestellt. Es sind dies die Massnahmen (1) Korrektur der Tarife resp. der Progressionskurve, (2) Anhebung der Steuer-Eintrittsschwelle und (3) Beseitigung der grossen innerkantonalen Unterschiede. Für einen nachhaltigen Erfolg unseres Kantons sind nicht kurzfristig tiefste Steuern, sondern ein dauerhaft ausgeglichenes gesundes Staatsgebilde mit guter Infrastruktur, bedürfnisgerechten Leistungen und einer Wirtschaft mit vielen wertschöpfenden Arbeitsplätzen entscheidend.

Zu den einzelnen vom Kantonsrat verantworteten Massnahmen sowie zu den 57 vom Regierungsrat verabschiedeten Massnahmen nehmen wir nachfolgend gerne detailliert Stellung.

Stellungnahme zu den fünf Massnahmen

4.1	<p>Massnahme: Personalkostenoptimierung</p> <p>Beschrieb: Vorläufiges Aussetzen der Beförderungen und des Teuerungsausgleichs sowie Beteiligung der Mitarbeitenden an der Nichtberufsunfallversicherung.</p> <p>Betroffene Erlasse: Personal- und Besoldungsgesetz(SRSZ 145.111)</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme ist aus dem Erlass zu streichen.</p> <p>Begründung: Die Schwyzer Verwaltung ist eine der schlanksten und effizientesten der Schweiz. Die Mitarbeitenden sind der wichtigste Produktionsfaktor einer Verwaltung. Die Motivation und die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden sind erfolgsentscheidend für eine exzellente Verwaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gehaltssystem ist angemessen. Die effektive Lohnsummensteigerung war in den letzten Jahren moderat. So zeigt die effektive Lohnsummensteigerung durch Beförderungen im Umfang von 0.5 bis 0.85%, dass das Personal bereits seit Jahren zur Entlastung des Kantons Haushalts beigetragen hat. Die geplante Aussetzung von Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen trifft Mitarbeitende in den unteren Lohnstufen, für die beim Stellenantritt gemäss Gehaltssystem ein Lohnanstieg geplant war. Die Mitarbeitenden werden zu Recht die Verlässlichkeit des Kantons als Arbeitgeber in Frage stellen. • Die vorgesehene Überwälzung der Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU-Prämie) hat für die Mitarbeitenden eine Einbusse in Höhe von 0.8 % des Bruttolohns bis zu einem maximalen Jahresgehalt von Fr. 126'000.-- zur Folge. Sie trifft die Mitarbeitenden mit tieferen Einkommen am stärksten und widerspricht einer früheren Zusicherung des Regierungsrates. <p>Kompetente und motivierte Mitarbeitende haben durch ihren überdurchschnittlichen Einsatz in den letzten Jahren viel zum Wohle des Kantons Schwyz beigetragen. Die Belastung der Mitarbeitenden hat in diesen Jahren laufend zugenommen. Deshalb ist es nicht angebracht, sie einem Stellen- und Lohnabbau auszusetzen. Der Leistungsabbau würde zweifellos auch die künftige Personalrekrutierung erschweren und dadurch die öffentlichen Dienste gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung massiv schwächen. Die Aushöhlung einer guten Verwaltung bewirkt einen grossen Imageschaden nach innen und aussen. Somit hemmen die Massnahmen mittel- und langfristig betrachtet die Führung einer effektiven und effizienten Verwaltung. Aus all diesen Gründen fordern wir die Streichung dieser massiven Leistungsabbaumassnahmen mittels Lohnreduktion und Aussetzung von Beförderungen und Teuerungsausgleich. Es kann nicht sein, dass die Situation der Angestellten verschlechtert wird, um das Portemonnaie der gut Betuchten zu schonen.</p>
4.2	<p>Massnahme: Reduktion der individuellen Prämienverbilligung</p> <p>Beschrieb: Erhöhung des Selbstbehalts von heute 11% auf neu 12%. Dies bewirkt, dass die Höhe der Prämienverbilligung für die Bezügerinnen und Bezüger reduziert wird.</p> <p>Betroffene Erlasse: Kantonsrats-</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme ist aus dem Erlass zu streichen.</p> <p>Begründung: Die Prämienverbilligung wurde bereits in früheren Leistungsabbaupaketen gekürzt. Bereits heute zahlt der Kanton Schwyz von allen Kantonen am zweitwenigsten Prämienverbilligung pro Kopf. Bei einer weiteren Kürzung würde die Unterstützung fast vollständig auf die Bundesbeiträge reduziert. Familien, Alleinerziehende und generell Menschen mit tiefen Einkommen würden noch stärker unter Druck geraten. Krankenkassenprämien sind für alle Einkommens- und Vermögenschichten gleich hoch. Deshalb belasten die Krankenkassenprämien das Portemonnaie von Haushalten mit tieferen und mittleren Einkommen wesentlich stärker als Haushalte mit hohen Einkommen. Wie das jüngst publizierte Sorgenbarometer des Kantons Schwyz zeigt, sind die Krankenkassenprämien bereits jetzt die grösste Sorge der Schwyzer Bevölkerung. Die geplante Mehrbelastung von bereits heute stark belasteten Haushalten ist deshalb nicht zumutbar. Dem Bevölkerungsdrittel mit den tiefsten Einkommen Leistungen zu streichen, während die Bestverdienenden weiterhin von Steuerrabatten profitieren, erachten wir als verwerflich. Die</p>

	<p>beschluss zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung(SRSZ 361.110)</p>	<p>SP hat schon in früheren Debatten und Abstimmungen erfolglos für einen Selbstbehalt von 9% gekämpft. Auf diese Massnahme muss verzichtet werden.</p>
4.3	<p>Massnahme: Ergänzungsleistungen zu AHV/IV</p> <p>Beschrieb: Erhöhung des Vermögensverzehr von heute 13.5% auf neu 20% bei Altersrentnerinnen und -rentnern, die in einem Heim oder Spital leben. Durch diese Erhöhung müssen Personen mit einem Reinvermögen über dem Vermögensfreibetrag einen höheren Eigenanteil an die Heimfinanzierung leisten.</p> <p>Betroffene Erlasse: Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (SRSZ 362.200)</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme soll mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf neu 20% des Vermögensverzehr umgesetzt werden.</p> <p>Begründung: Die persönliche Altersvorsorge dient allen Facetten der Versorgung im Alter. Die Kosten eines Heimaufenthalts sind ein Teil dieser voraussehbaren Vorsorge. Es ist deshalb angemessen, wenn zuerst das private Vermögen aufgezehrt wird, bevor die Gesellschaft die Betreuungskosten mittels Ergänzungsleistungen übernimmt. Mit einem Vermögensverzehr von 20% liegt der Kanton Schwyz im Wert von anderen Kantonen (vier Kantone kennen einen Vermögensverzehr von 10%, alle anderen einen von 20%).</p>
4.4	<p>Massnahme: Feuerlöschwesen der Gemeinden: Anpassung Kantonsbeiträge betreffend Ausrüstung und Ausbildung</p> <p>Beschrieb: Der Grundbeitrag des Kantons an die beitragsberechtigten Bau- und Beschaffungsvorhaben der Gemeinden und Betriebe wird von 25% auf 15% der Normkosten herabgesetzt. Die maximale Zusatzpauschale eines regionalen Nutzers beträgt neu 15% statt bis anhin 25%. Die Gemeinde-,</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme soll überarbeitet werden.</p> <p>Begründung: Anstelle der Reduktion der Beiträge soll zwecks Aufgabenentflechtung eine vollständige Streichung der Mitfinanzierung durch den Kanton geprüft werden. Im Gegenzug kann auf die geplante Beteiligung der Gemeinden und Betriebe an den kantonalen Aus- und Weiterbildungskosten sowie an der Benutzung der Übungsanlage Wintersried verzichtet werden. Weil die innerkantonalen Unterschiede bereits heute zu gross sind, ist eine allfällige Mehrbelastung finanzschwacher Gemeinden über den Finanzausgleich zu kompensieren. Eine blosser Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden bringt hingegen keinen Effizienzgewinn. Nur mit einer vollständigen Aufgabenentflechtung kann auch der administrative Aufwand (Prüfung von Mitfinanzierungsgesuchen, Rechnungsstellung für Weiterbildungen und Benutzungsgebühren etc.) reduziert werden. Erst diese Bereinigung der Strukturen macht aus einer unproduktiven Verschiebungsmassnahme tatsächlich eine Entlastungsmassnahme.</p>

	<p>Stützpunkt- und Betriebsfeuerwehren haben sich neu hälftig an den Kosten der Feuerwehraus- und -weiterbildung durch den Kanton zu beteiligen.</p> <p>Betroffene Erlasse: Feuerchutzgesetz (SRSZ 530.111)</p>	
4.5	<p>Massnahme: Reduktion Unterstützungsbeiträge an private Mittelschulen</p> <p>Beschrieb: Der Sockelbeitrag des Kantons an die privaten Mittelschulen soll von 80% auf neu 70%, der Investitionsbeitrag von 20% auf neu 10% reduziert werden.</p> <p>Betroffene Erlasse: Mittelschulgesetz (SRSZ 623.100)</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme ist aus dem Erlass zu streichen.</p> <p>Begründung: Das Mittelschulkonzept aus dem Jahr 2005 und die Verordnung vom Juni 2009 bilden die Grundlage für die Beiträge an die privaten Mittelschulen. Nun sollen der Sockelbeitrag und der Investitionsbeitrag, ohne entsprechende und übliche Vorbereitung, reduziert werden. Nach Ansicht der SP müssten solche Änderungen jedoch konzeptionell vorbereitet werden. In einem neuen Mittelschulkonzept müssten allfällige Auswirkungen in Zusammenarbeit mit den Schulen analysiert und die pädagogische, organisatorische und ökonomische Situation miteinbezogen werden. Und schliesslich wäre der Kanton Schwyz für private Schulen kein verlässlicher Partner, wenn er das ausgehandelte Beitragsmodell (Sockelbeitrag und Investitionszuschlag) ohne entsprechendes Konzept überstürzt ändern würde.</p> <p>Es ist ungewiss, wie sich diese Massnahme auf das Angebot der Mittelschulen auswirken würde. Gemäss Stellungnahme der privaten Mittelschulen gefährden die Kürzungen deren Existenz und verschlechtern damit das Bildungsangebot im Kt. Schwyz. Die SP des Kantons Schwyz ist grundsätzlich gegen den Bildungsabbau und setzt sich generell für starke und für jede Gesellschaftsschicht zugängliche Schulen ein. Das Problem der leeren Plätze an den öffentlichen Mittelschulen soll nicht durch Leistungsabbau bei den privaten Mittelschulen, sondern durch die Führung eines zusätzlichen Klassenzugs an jedem Standort (Angleichung der Maturaquote an die übrigen Kantone) gelöst werden. Eine allfällige Änderung der Finanzierung müsste also auf jeden Fall so erfolgen, dass die Qualität der Bildung nicht verschlechtert würde und der Zugang auch für bildungsferne Familien nicht erschwert würde. Wir weisen aufgrund dieser Ungewissheit diese Massnahme entschieden zurück.</p>

Stellungnahme zur sechsten Massnahme in der laufenden Revision des Landwirtschaftsgesetzes

5.1	<p>Massnahme: Agrarmassnahmen und Bodenrecht</p> <p>Beschrieb: Durch die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems des Bundes im Rahmen der</p>	<p>Bemerkung: Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes läuft bis zum 4. Februar 2014. Die SP des Kantons Schwyz wird sich in der separaten Stellungnahme zur Massnahme 5.1 äussern.</p>
-----	---	---

	<p>Agrarpolitik 2014-2017 wird auf die kantonalen Steillagenbeiträge sowie auf die kantonalen Beiträge für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen verzichtet.</p> <p>Betroffene Erlasse: Landwirtschaftsgesetz (SRSZ 312.100)</p>	
--	--	--

Stellungnahme zu sieben späteren Massnahmen

6.1	<p>Massnahme: Prüfung Ausstieg HSR-Konkordat</p> <p>Beschrieb: Eine Projektgruppe erarbeitet die Grundlagen für eine neue Vereinbarung der Hochschule Rapperswil (HSR) zwischen den Trägerkantonen St. Gallen, Glarus und Schwyz, welche ab September 2016 die gültige Vereinbarung nahtlos ersetzen soll. Als Variante ist ein Austritt aus der Vereinbarung zu prüfen.</p>	<p>Antrag: Einer Erarbeitung neuer Grundlagen steht nichts im Wege. Ein Austritt aus der Vereinbarung ist jedoch nicht in Erwägung zu ziehen.</p> <p>Begründung: Wir begrüssen alle Massnahmen, die Verbesserungen bringen. Wir sehen deshalb keine Gründe, welche gegen eine Erarbeitung einer neuen Vereinbarung der Hochschule Rapperswil (HSR) zwischen den Trägerkantonen St. Gallen, Glarus und Schwyz sprechen würden. Wir erwarten jedoch, dass die Hochschule Rapperswil gestärkt wird und dass der Kanton Schwyz sein Mitsprache- und Gestaltungsrecht in Fragen der Entwicklung der Schule behält.</p>
6.2	<p>Massnahme: Überprüfung Organisationsstruktur Strafverfolgungsbehörden</p> <p>Beschrieb: Die Zuständigkeiten im Bereich der Strafverfolgung des Kantons und der Bezirke oder die Anpassung der heutigen Zuständigkeitsordnung sollen einerseits und die Aufgaben und Zuständig-</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme ist umzusetzen.</p> <p>Begründung: Wir begrüssen die Prüfung der Zuständigkeiten im Bereich der Strafverfolgung des Kantons und der Bezirke. Wir unterstützen die Prüfung der Zuständigkeitsordnungen sowie die Prüfung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Oberstaatsanwaltschaft. Echte Produktivitätsfortschritte sollen mit neuen effektiven und effizienten, nach den Erkenntnissen des PUK-Berichts gestalteten Strukturen angestrebt werden.</p>

	keiten der Oberstaatsanwaltschaft andererseits überprüft werden.	
6.3	<p>Massnahme: Umsetzung der Immobilienstrategie: Verwaltungszentrum Schwyz</p> <p>Beschrieb: Die Immobilienstrategie (Eigentümerstrategie) zur nachhaltigen Einsparung von Kosten soll konsequent umgesetzt werden. Namentlich durch die Realisierung eines Verwaltungszentrums in Schwyz können Kosten für Mietobjekte eingespart werden.</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme ist umzusetzen.</p> <p>Begründung: Wir erwarten von der neuen Eigentümer- und Immobilienstrategie mit der Realisierung eines Verwaltungszentrums nachhaltige Kosteneinsparungen.</p>
6.4	<p>Massnahme: Überprüfung Reduktion Grundangebot öffentlicher Verkehr</p> <p>Beschrieb: Die Genehmigung des Grundangebots liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Eine Anpassung kann im Rahmen der Festsetzung des neuen Grundangebotes 2016–2019 erfolgen.</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme ist zu streichen.</p> <p>Begründung: Moderne Volkswirtschaften sind ohne gut ausgebaute Verkehrsinfrastrukturen undenkbar. Ein rascher und zuverlässiger Personen- und Gütertransport ist ebenso, wie eine funktionierende Telekommunikationsinfrastruktur und eine ausreichende und sichere Energieversorgung, ein entscheidender Standortfaktor. Aufgrund der Kostenstrukturen mit Sprungfixkosten im öffentlichen Verkehr könnten nur radikale Angebotsreduktionen eine wesentliche Aufwandreduktion bringen. Diese hätten jedoch gravierende negative Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung, speziell jedoch auf das Gewerbe und die Industrie im Kanton Schwyz. Bereits heute sind die Schwyzer Strassen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Eine Reduktion des Grundangebots des öffentlichen Verkehrs würde zu weiteren Verlagerungen von der Schiene auf die Strasse führen. Massive Produktivitätsverluste der Wirtschaft sind zu befürchten. Für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Schwyz ist eine gute öffentliche Verkehrsinfrastruktur unabdingbar. Aufgrund all dieser Gründe darf diese Massnahme nicht umgesetzt werden.</p>
6.5	<p>Massnahme: Überprüfung Reduktion Tourismusunterstützung: Ablösung durch eine Tourismusabgabe</p> <p>Beschrieb: Reduktion der kantonalen Tourismusunterstützung bei</p>	<p>Bemerkung: Wir opponieren nicht grundsätzlich gegen die Prüfung einer neuen Tourismusabgabe. Wir haben aber grosse Vorbehalte aufgrund begründeter Zweifel bezüglich Aufwand (für die kantonale Verwaltung) und Ertrag dieser neuen Steuer.</p>

	gleichzeitiger Einführung einer Tourismusabgabe (neues Tourismusförderungsgesetz) ab 2016.	
6.6	<p>Massnahme: Überprüfung Konkordate und Konferenzen</p> <p>Beschrieb: Die rund 140 Konkordate und Konferenzen, an welchen der Kanton beteiligt ist, sollen einer laufenden Prüfung in Bezug auf deren Notwendigkeit untersucht werden. Bei sämtlichen Konkordaten und Konferenzen ist fortlaufend ein Bedürfnisnachweis zu erbringen.</p>	<p>Bemerkung: Eine Überprüfung erachten wir als ständige Aufgabe der Regierung. Wir begrüssen alle Massnahmen, die Verbesserungen bringen. Wir erwarten, dass sich der Kanton Schwyz in regionalen und nationalen Gremien weiterhin engagiert und nicht zum "Trittbrettfahrer" oder "Rosinenpicker" wird.</p>
6.7	<p>Massnahme: Überprüfung Verzicht Überbrückungsrenten</p> <p>Beschrieb: Im Entwurf zum neuen Pensionskassengesetz ist die volle Altersleistung nicht mehr bereits mit 63 Jahren, sondern erst mit 65 Jahren erreicht. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton auf die Überbrückungsrenten verzichtet.</p>	<p>Antrag: Diese Massnahme ist zu streichen.</p> <p>Begründung: Wie bereits unter 4.1 erwähnt, sind die Mitarbeitenden der wichtigste Produktionsfaktor in öffentlichen Verwaltungen. Überbrückungsrenten sind eines von vielen Instrumenten, welche die Attraktivität des Arbeitgebers mitbestimmen. Gerade weil die Auswirkung des demografischen Wandels mit dem sich akzentuierenden Fachkräftemangel eine grosse Herausforderung für die Verwaltung darstellt, ist auf diese Massnahme zu verzichten. Denn die Attraktivität des Arbeitgebers ist ein kritischer Erfolgsfaktor im Personalwesen. Es ist zudem kaum wirtschaftlich, pensionswillige Mitarbeitende bis zum 65. Altersjahr zur Arbeit zu verpflichten. Aufgrund der dadurch generierten Rotationsgewinne ist die Überbrückungsrente nicht zuletzt aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein gutes Instrument, wenn Angestellte frühzeitig in Pension gehen wollen. Überbrückungsrenten sind ein Instrument für eine effektive und effiziente Verwaltung. Wir bezweifeln, dass mit ihrer Abschaffung unter dem Strich Kosten eingespart werden können.</p>

Stellungnahme zu den 57 Massnahmen des Regierungsrates

57 zum Teil fragwürdige Massnahmen hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz umgesetzt. Einen Grossteil dieser Massnahmen beurteilen wir als sinnlos und nicht nachhaltig. Nur wenige dieser Massnahmen versprechen echte Produktivitätsgewinne oder nachhaltige Verbesserungen. Ein grosser Teil dieser Massnahmen belastet die bereits heute stark belasteten Haushalte zusätzlich. Grundsätzlich nicht einverstanden sind wir mit den Leistungskürzungen, die in den besonders sensiblen Bereichen Bildung, Per-

sonal, Umwelt und Soziales vorgenommen werden sollen. Wir begrüssen hingegen sämtliche Anstrengungen zur Strukturüberprüfung und -optimierung. Diese versprechen ein grosses Potenzial an Effizienzgewinnen, die nicht zulasten der Kantonsbürgerinnen und -bürger gehen.

Massnahmen mit bezifferbaren finanziellen Auswirkungen - bereits erfasst im VA14/Fipla15-17

BiD-5	Reduktion der Stundentafel in der Volksschule	Für die Volksschule besteht ein verbindlicher Stundenplan. Als Massnahme soll er generell um eine Lektion auf der Primar- und Sekundarstufe I reduziert werden. Der Erziehungsrat befindet über die Neuverteilung der Lektionen auf die Fächer.	<p>Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.</p> <p>Begründung: Die SP fordert eine Bildungsoffensive, nicht Bildungsabbau. Der Lehrplan 21 fordert ein Umdenken von der Wissensvermittlung zur Kompetenzschulung und dafür braucht es auch kreative Fächer, in welchen unter anderem Vernetzung und überfachliche Kompetenzen gefördert werden. Dies braucht zusätzliche Ressourcen in Form von Zeit. Eine Reduktion der Pflichtstunden ist ein Affront gegenüber der Lehrerschaft, die für das Gelingen dieser Umsetzung massgeblich mitentscheidend sein wird, und gegenüber den Kindern, die schlussendlich weniger Lernzeit zur Verfügung haben.</p>
BiD-7c	Kostenbeteiligung Erwachsene für Laufbahnberatung	Die Laufbahnberatungen für Erwachsene sind bis dato kostenlos. Es soll eine Kostenbeteiligung für Laufbahnberatungen bei Personen ab dem Alter von 25 eingeführt werden. Ausgeschlossen werden Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, Arbeitslose, Sozialhilfebeziehende und Flüchtlinge.	<p>Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.</p> <p>Begründung: Die Kostenbeteiligung von Erwachsenen an der Laufbahnberatung wird den Bezug dieser volkswirtschaftlich sinnvollen und langfristig sehr wirtschaftlichen Leistung reduzieren.</p>
BiD-8a	Reduktion der Evaluationen an den Berufsfachschulen	Alle vier kantonalen Berufsfachschulen (BFS) verfügen seit Jahren über eine anerkannte Zertifizierung. Es soll auf regelmässige externe Evaluationen oder Audits und damit auf das Aufrechterhalten der Zertifizierung verzichtet werden.	<p>Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.</p> <p>Begründung: Die Wirkung von Qualitätslabels in Bildungsinstitutionen wird von der Regierung unterschätzt. Die Massnahme reduziert insgesamt die Attraktivität der Schwyzer Berufsfachschulen.</p>

BiD-8b	Reduktion der Evaluationen an den Mittelschulen	Nachdem im Jahr 2016 alle fünf Mittelschulen im Kanton einer externen Evaluation unterzogen worden sind, soll eine dreijährige Pause eingelegt werden, bevor ein weiterer Zyklus von externen Evaluationen beginnt.	
UD-1	Verzicht Verteilung Kantonsanteil Wasserzins an wasserliefernde Gemeinden	Der Kanton verteilt bis zu einem Drittel seines Anteils am Wasserzins eines Kraftwerks an Gemeinden, von dessen Gebiet sie herkommen. Auf die Auszahlung von Wasserzinsanteilen an die Gemeinden ist ab 2014 vollständig zu verzichten.	
UD-2	Verzicht Flechtenuntersuchungen	Die Flechten sind ideale Indikatoren betreffend Messung des Ausmasses an Immissionen der Luftverunreinigung. Sie werden alle acht bis zehn Jahre untersucht und kartiert. Die entsprechenden Messungen werden vorläufig sistiert.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahmen zu verzichten. Begründung: Die SP bekennt sich zu einer ökologischen Wirtschaft. Die Vernachlässigung von Immissionsmessungen und Bodenuntersuchungen birgt grosse Risiken. Zu spät erkannte Verunreinigungen oder negative Entwicklungen können grosse Folgeschäden mit sehr hohen volkswirtschaftlichen Kosten verursachen.
UD-3	Verschiebung Bodenuntersuchungen für das KABO SZ (Kantonale Bodenbeobachtung)	Als Ergänzung zum zentralschweizerischen Bodenuntersuchungsnetz (KABO ZUDK) werden Bodenuntersuchungen für das kantonale Bodenbeobachtungsnetz (KABO SZ) durchgeführt. Als Massnahme sollen die Bodenuntersuchungen für das KABO SZ auf spätere Jahre verschoben werden.	
UD-4	Verzicht Aktualisierung Quellenverzeichnis	Die Kantone sind zur Erstellung eines Inventars der Grundwasseraustritte, -fassungen und -anreicherungsanlagen verpflichtet. Mit der Erstellung des Wasserversorgungsatlas wurden Mitte 1990er Jahre Quellen im Kanton Schwyz erfasst. Die Aktualisierung, Ergänzung und Digitalisierung des Quellarchivs wird verschoben.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Begründung: Eine Verschiebung von Aufgaben in die Zukunft macht diese aufgrund der jährlichen Inflationsraten teurer.
UD-5	Reduktion der Unterstützung ökologischer Aufwertungsmassnahmen Dritter	Ökologische Aufwertungsmassnahmen Dritter in Schutzobjekten von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung werden derzeit durch den Kanton finanziell unterstützt. Die Beiträge können um einen Drittel reduziert werden, ohne dass das NFA-Programmziel gefährdet wird.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahmen zu verzichten. Begründung: Die ökologische Aufwertung von Schutzobjekten ist im stark wachsenden Kanton Schwyz für den nachhaltigen Erhalt natürlicher Ressourcen dringend notwendig.

UD-6	Kontinuierlicher Unterstützungsrückzug von Vernetzungsprojekten nach Öko-Qualitätsverordnung	Die Erarbeitung von landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten nach Öko-Qualitätsverordnung wird derzeit finanziell durch den Kanton unterstützt. Als Massnahme werden die Beiträge sukzessive reduziert und ab 2017 vollständig gestrichen.	
UD-10b	Reduktion Geodaten/-information; Verschiebung Fertigstellung Realisierung der amtlichen Vermessung AV93	Die Realisierung der amtlichen Vermessung (AV) auf den Qualitätsstandard AV93 ist eine Verbundaufgabe. Die Realisierung der AV auf den Qualitätsstandard AV93 wird um ein Jahr verschoben.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Begründung: Eine Verschiebung von Aufgaben in die Zukunft macht diese aufgrund der jährlichen Inflationsraten teurer. Die Massnahme trägt nicht zur nachhaltigen Entlastung des Haushalts bei.
UD-10c	Reduktion Geodaten/-information; Entwicklung GIS-Strategie	Das Konzept für die geografischen Informationssysteme (GIS-Konzept) wurde im Juni 2004 vom Regierungsrat erlassen. Der Regierungsrat beauftragte das Umweltdepartement, eine neue GIS-Strategie zu erarbeiten (RRB 545/2013). Als Massnahme wird die neue GIS-Strategie zu einem grösseren Teil mit Eigenleistungen erbracht.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Begründung: GIS-Daten sind die Basis für viele wirtschaftliche Entscheide. Eine Erhöhung der Eigenleistungen wird begrüsst. Die Erhöhung der Eigenleistungen darf jedoch nicht zur Reduktion von Geoinformationen führen.
SiD-2	Erhöhung Gebühren Verwaltungsbeschwerden	Die Verfahrenskosten für die Behandlung von Verwaltungsbeschwerden und Revisionen durch den Regierungsrat sollen angemessen angehoben werden.	
SiD-6	Erhöhung Polizeigebühren	Die von der Kantonspolizei in Rechnung zu stellenden Gebühren sollen auf 2014 erhöht werden (Stundenansatz neu Fr. 120.--). Folgende Bereiche sind betroffen: Polizeiliche Tätigkeiten, Grundpauschale von Dienstfahrzeugen der Kantonspolizei, Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten und Einsatz von Spezialmaterial. Zusätzlich soll ab 2014 eine Gebühr für das Blockieren eines Fahrzeugs mittels Radschuh erhoben werden.	
SiD-10	Reduktion Sachaufwand Polizeibereich	Für die Budgets 2015 bis 2017 wird eine jährliche Obergrenze des Sachaufwandes festgelegt. Die Obergrenze führt dazu,	

		dass auf die Realisierung gewisser Projekte verzichtet wird bzw. dass diese verschoben werden müssen.	
BD-11	Versteigerung Nummernschilder	Die Nummernschilder werden zu vorgegebenen Gebühren vergeben. Besondere Nummern (tiefe oder "Schnapszahl-nummern") werden zu fixen, jedoch zu erhöhten Gebühren abgegeben. Als Massnahme sollen bis zu einer bestimmten Nummernhöhe oder alle Nummernschilder künftig frei versteigert werden. Die verwandtschaftliche und auch betriebliche Weitergabe von Nummernschildern soll weiterhin möglich sein.	Die SP begrüsst, dass die Regierung die von SP-VertreterInnen bereits seit längerem geforderte Versteigerung beliebter Nummernschilder nun umsetzen will. Damit wird der öffentlichen Hand eine willkommene neue Einnahmequelle eröffnet, die niemanden belastet.
BD-12	Veräusserung Landreserven KKS	Der Kanton Schwyz besitzt im Perimeter der KKS Landreserven. Mit dem Verkauf derselben könnte ein einmaliger Betrag von maximal Fr. 1'120'000.-- realisiert werden.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Begründung: Mit dem Verkauf von Grundstücken kurzfristige Einnahmen zu erzielen, trägt nicht zu einer nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushalts bei, sondern verschärft das Tafelsilber. Ausserdem eignet sich das betroffene Grundstück - gemäss eigenen Aussagen des Regierungsrates - nicht zum Verkauf.
VD-1	Reduktion Regionalpolitik	Der Kanton Schwyz hat entschieden, sich am neu konzipierten Wirtschaftsförderungsprogramm zu beteiligen und eigene Umsetzungsprogramme im Rahmen der Strategie Wirtschaft und Wohnen zu realisieren. Als Massnahme verzichtet der Kanton Schwyz auf die Vergabe von weiteren NRP-Darlehen.	
VD-5	Diverse Gebührenanpassungen	Im Amt für Raumentwicklung werden die Gebühren im Bewilligungsverfahren zusammengefasst. Als Massnahme soll der Stundenansatz moderat erhöht werden.	
VD-9	Reduktion Wirtschaftsförderung	Als Massnahme soll bei der Wirtschaftsförderung die externe Begleitung der Umsetzung Strategie Wirtschaft und Wohnen reduziert werden. Das Umsetzungscontrolling sowie die Weiterentwicklung sollen intern erfolgen.	
FD-3	Reduktion Normaufwandaus-	Die meisten Bezirke und Gemeinden haben per Ende 2012	Die SP opponiert nicht gegen eine Verschiebung der Aus-

	gleich	eine sehr gute Eigenkapitalbasis. Als Massnahme soll ab 2014 der Normaufwandausgleich nochmals reduziert werden.	gleichszahlungen vom vertikalen auf den horizontalen Finanzausgleich, solange die Finanzausgleichswirkung als Gesamtes nicht geschwächt, sondern verstärkt wird.
FD-12a	Optimierung Telefonie Sprachdienste Fix, Mobile und Datenübertragungsdienste	Durch Nachverhandlungen mit den Telekommunikationslieferanten sollen ab 2014 finanzielle Entlastungen angestrebt werden. Sollte dies nicht zielführend sein, werden Submissionen für einzelne Positionen der Sprach- und Datendienste durchgeführt.	
FD-15	Erhöhung Anteil (Sport-)ausgaben über Lotteriefonds	Verschiedene Mitarbeitende des Amtes für Volksschulen und Sport arbeiten hauptsächlich für den Sport. Als Massnahme soll - analog zu anderen Kantonen - ein Anteil der Lohnkosten derjenigen Mitarbeitenden über den Fonds zur Förderung des Sports belastet werden.	
FD-22	Beitritt Glarus zur Datenschutzstelle	Der Regierungsrat des Kantons Glarus beantragt den Beitritt zur gemeinsamen Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden. Durch die Erweiterung der gemeinsamen Datenschutzstelle auf den Kanton Glarus werden die bisherigen Kostenanteile anteilmässig reduziert.	
FD-23	Optimierung Versicherungswesen	Der Regierungsrat erlässt bis 2015 eine Risiko- und Versicherungsstrategie. Die versicherbaren Risiken sollen überprüft und auf dem Markt gebündelt versichert werden können.	

Massnahmen mit bezifferbaren finanziellen Auswirkungen - bisher nicht erfasst im VA14/Fipla15-17

BiD-2	Reduktion der Stundendotation in den Mittelschulen	Die kantonalen Mittelschulen können gemäss Leistungsauftrag pro geführte Klasse 47 lohnwirksame Lektionen in Lehrpersonenpensen aufteilen. Als Massnahme sollen die lohnwirksamen Lektionen ab dem Schuljahr 2014/2015 um zwei, auf 45 Lektionen, reduziert werden.	<p>Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.</p> <p>Begründung: In den genannten 47 Lektionen sind alle Unterrichtsstunden enthalten, aber auch sämtliche schulischen Arbeiten wie die Aufgaben der Schulleitung, Schulprojekte, Freikurse, kulturelle Angebote (z.B. Instrumentalunterricht, Theater), Betreuung von Maturaarbeiten usw.</p>
-------	--	---	--

			Der erneute Abbau bedeutet eine Streichung dieser gesamten Leistung um knapp fünf Prozent, während gleichzeitig von den Mittelschulen tendenziell immer mehr verlangt wird. Nach einer ganzen Reihe von bereits erfolgten Sparmassnahmen im Bereich der öffentlichen Mittelschulen (z.B. Streichung der Halbklassenunterrichtsgefässe im Sprachunterricht, Vergrösserung der Gruppen im Sportunterricht, Senkung von Investitionskosten, Stellenabbau in Verwaltung und Hausdienst) wurde der Punkt erreicht, wo jeder weitere Leistungsabbau zwangsläufig langfristigen Schaden für die Standortattraktivität des Kantons verursacht. (Gemäss „Credit Suisse“ sind der „Ausbildungsstand der Bevölkerung“ und die „Verfügbarkeit von Hochqualifizierten“ zwei der fünf Schlüsselfaktoren der Standortqualität.)
BiD-7a	Reduktion Leistungsangebot / Personalressourcen der Berufs- und Studienberatung, Reduktion der Berufs- und Scholorientierungen (BSO)	Das Amt für Berufs- und Studienberatung (BSB) führt jedes Schuljahr 70 BSO-Veranstaltungen durch. Diese vermitteln Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in Berufe und Schulen. Als Massnahme ist vorgesehen, die BSO-Veranstaltungen um die Hälfte zu reduzieren.	<p>Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.</p> <p>Begründung: Die Reduktion der Berufs- und Studienberatung sowie die Reduktion von Berufs- und Scholorientierungen sind volkswirtschaftlich schädlich. Für die Wirtschaft und die jungen Auszubildenden sind eine gute Orientierung und der damit verbundene verlustarme Berufseinstieg ökonomisch und sozial wertvoll.</p>
BiD-9	Anpassung Mensapreise KKS	Die Mensa an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) wird von der Schule direkt geführt. Der Deckungsgrad von zurzeit 88% soll erhöht werden, indem die Mensapreise angepasst werden. Ziel ist es, den Deckungsgrad auf 94% anzuheben.	
UD-9	Reduktion Hochwasserschutz	Ein angemessener Hochwasserschutz ist eine Voraussetzung für eine geordnete Siedlungsentwicklung. Der Kanton beteiligt sich mit 15% an den Kosten. Als Massnahme werden die geplanten Investitionen um 5% reduziert.	

SiD-4a	Aufhebung Pikettdienst für Sachbearbeitende	Die Staatsanwaltschaft leistet 365 Tage/24h Pikettdienst mit einem Staatsanwalt auf Abruf. Gleichzeitig leistet eine Sachbearbeiterin Pikettdienst. Seit 2011 wurde das Sachbearbeitendenpikett nur wenige Male beansprucht. Dieser Pikettdienst wird deshalb aufgehoben.	
SiD-4b	Erhöhung Gebühren Strafverfolgung	Die Gebühren im Bereich Strafverfahren sollen um 30% erhöht werden, um eine angemessene Kostendeckung zu erzielen. Im Sinne einer grösseren Flexibilität rechtfertigen sich die entsprechenden Anpassungen.	
FD-6	Stellenplanoptimierung	Per 31.12.2012 waren in der kantonalen Verwaltung 1490.6 FTE besetzt. Als Massnahme ist vorgesehen, eine gezielte Reduktion des Stellenplanes um rund 30 FTE innert drei Jahren zu erzielen.	<p>Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.</p> <p>Begründung: Die SP fordert bedürfnisgerechte staatliche Leistungen und eine Finanzierung dieser Leistungen durch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge.</p> <p>Der Kanton Schwyz hat bereits heute eine der schlanksten Verwaltungen überhaupt. Viele Verwaltungsangestellte sind bis an (und zum Teil über) ihre Kapazitätsgrenzen mit Arbeit ausgelastet. Mit einer Reduktion des Stellenetats um 30 Stellen würde sich ihre Belastung weiter verschärfen. Dies hätte eine Zunahme von gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Burnout) und von Abgängen zur Folge, die nicht verantwortet werden können. Zudem werden auch in den nächsten Jahren die ständige Wohnbevölkerung wie auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten zunehmen. Der Abbau von 30 Stellen ist schädlich und mittel- und langfristig auch volkswirtschaftlich falsch.</p>
FD-7	Bewilligung Stellenbesetzung	Im Regelfall werden Stellen durch die Anstellungsbehörde ausgeschrieben, ohne dass eine eindeutige Prüfung der Notwendigkeit erfolgt. Neu können nur nach eindeutigem Nachweis der Notwendigkeit Stellen wiederbesetzt werden. Der Entscheid über die Wiederbesetzung liegt beim Regierungsrat.	

FD-9	Überprüfung/Optimierung Druckkosten	Die kantonale Verwaltung (KVS) generiert einen Druckkostenaufwand von ca. 1.2 Mio. Franken (2012). Durch Reduktion der Lieferanten, bessere Bündelung der Aufträge und Hinterfragen der Notwendigkeit sollen 10% der Gesamtkosten eingespart werden.	
FD-10	Externe Dienstleistungen und Honorare	Bis anhin wurden Gutachten, Expertisen sowie externer Beratungsaufwand ab Fr. 50 000.-- durch den Regierungsrat bewilligt. Neu soll die Limite auf Fr. 10 000.-- reduziert werden.	
FD-12b	Mitentscheidungsrecht des AFI bei der Fachinformatik	Das Amt für Informatik (AFI) hat bei den eingegebenen Informatikkosten kein Mitentscheidungsrecht. Neu soll ein solches Mitentscheidungsrecht im Rahmen der bevorstehenden Revision der IKT-Weisungen erfolgen.	
FD-12c	Desk-Sharing bei Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent	Der Regierungsrat bekräftigt seinen Beschluss zur Umsetzung der beschlossenen Massnahmen im Bereich der Immobilienstrategie. Insbesondere soll das Desk-Sharing bei einem Schwellenwert von unter 50% Beschäftigung konsequent eingeführt werden.	
FD-21	Stellenreduktion Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter	Die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden verfügt über 250 Stellenprozent. Als Massnahme ist vorgesehen, die Stellenprozent um 0.5 auf 200 Stellenprozent zu reduzieren.	
SK-1	Verzicht auf gedruckte Gesetzssammlung in der Verwaltung	Die Gesetzessammlung des Kantons Schwyz steht aktuell im Internet zur Verfügung, kann aber auch in gedruckter Form mit einer Aktualisierung pro Jahr abonniert werden. Als Massnahme ist vorgesehen, dass keine gedruckten Exemplare mehr abgegeben werden.	
SK-2	Vertragsverlängerung für die Multifunktionsprinter	Das Kopieren und Drucken erfolgt in der kantonalen Verwaltung über Multifunktionsprinter (MFP). Die MFP werden gemietet. Je länger die Mietdauer vereinbart ist, desto günstiger ist die monatliche Miete. Als Massnahme ist vorgesehen, die Mietdauer von vier auf sieben Jahre zu erhöhen.	

Massnahmen mit aktuell noch nicht bezifferbaren finanziellen Auswirkungen

UD-8	Verzicht auf Wasserqualitätsuntersuchung	Das AFU untersucht jährlich die Badewasserqualität der Schwyzer Seen/Badeanstalten (ZUDK-Beschluss). Die vertraglich vereinbarten Untersuchungen an Seen mit mehreren Anrainerkantonen sollen auf Kostensenkungen überprüft werden. Dasselbe soll auch für die Badewasseruntersuchungen und bei Analysekosten bei Gewässerverschmutzungen gelten.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Begründung: Die Vernachlässigung von Wasserqualitätsuntersuchungen birgt grosse Risiken. Zu spät erkannte Verunreinigungen oder schleichende Wasserqualitätsverschlechterungen können grosse Folgeschäden und Folgekosten verursachen.
UD-11	Reduktion Gewässerrevitalisierung	Bisher hat der Kanton die vorgenommenen Revitalisierungen mit Beiträgen von 20% bis 26% unterstützt. Der Subventionsansatz soll nach drei Erfahrungsjahren (2019) neu beurteilt werden.	Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Begründung: Die Gewässerrevitalisierungen im stark wachsenden Kanton Schwyz sind für den nachhaltigen Erhalt natürlicher Ressourcen dringend notwendig.
UD-12	Überprüfung Wald- und Forstbereich	Aktuell läuft eine Studie der ETH, welche der Fragen betreffend Organisation Waldbewirtschaftung, Staatswaldbewirtschaftung, Forstbereichsorganisation und Waldbeiträge nachgeht. Nach Vorliegen der ETH Studie soll ein allfälliges Entlastungspotenzial beurteilt werden.	
SiD-9c	Überprüfung Feuerlöschsteuer und Extrasubvention Feuerlöschwesen	Neuverhandlungen über die Feuerlöschbeiträge ("Löschfüner") sollen vorangetrieben werden. Es soll allenfalls ein koordiniertes Vorgehen mit anderen Kantonen geprüft werden.	
BD-3	Rahmenprogramm bei Neubauten (Umsetzung Management)	Der Regierungsrat hat Raumvorgaben in Bezug auf Flächen- und Raumstandard vorgegeben. Insbesondere bei Neubauten sollen diese Raumvorgaben konsequent durchgesetzt werden.	
BD-4	Anpassung / Erhöhung der Vermietung durch Kanton	Bei der vollständigen Realisierung der Immobilienstrategie können bestehende Mietverträge aufgelöst und entsprechende Reduktionen von Mieten erreicht werden.	

BD-5	Überprüfung Mobiliar	Da eine Neuausschreibung zu keinen wesentlichen Einsparungen und zudem zu einer nicht gewünschten Inkompatibilität führen würde, ist bis zum Neubau eines neuen Verwaltungsgebäudes oder der Ausstattung einer grösseren Verwaltungseinheit mit einer Neuausschreibung eines neuen Möbelprogrammes zuzuwarten. Bei einer Neuausschreibung ist das Mobiliar zu überprüfen.	
BD-10	Reduktion nicht sicherheitsrelevanter Strassenunterhalt	Der Strassenunterhalt wird periodisch nach Vorgaben und Normen ausgeführt. Neu soll der Unterhalt der Kantonsstrassen auf den sicherheitsrelevanten Teil beschränkt werden, auf den übrigen Unterhalt ist zu verzichten.	
BD-13	Prüfung Optimierung Stromeinkauf	Bereits vor Jahren wurde geprüft, ob durch die Liberalisierung des Strommarktes der Strom billiger eingekauft werden könnte. Diese Abklärungen wurden durch die Energiefachstelle durchgeführt. Es ist erneut zu prüfen, ob der Einkauf des Stroms im liberalisierten Strommarkt Einsparpotenzial mit sich bringen würde.	
DI-7	Behindertenbetreuung innerkantonale	Gemäss Bundesgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung zu stellen oder ausserkantonale soweit für die Kosten aufzukommen, dass keine Person wegen des Aufenthaltes in einer Einrichtung Sozialhilfe benötigt. Als Massnahme ist vorgesehen, die Kostenentwicklung zu bremsen.	
DI-8	Beiträge Behinderteninstitutionen ausserkantonale	Diese Massnahme hat einen direkten Bezug zu DI-7 und versucht die Kostenentwicklung der Beiträge für die ausserkantonalen Behinderteninstitutionen zu bremsen.	
VD-7	Landwirtschaftliche Strukturverbesserung	Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sind eine Verbundaufgabe. Der Kanton sichert Beiträge zu, um weitere Beiträge beim Bund und Bezirk auszulösen. Vorgesehen ist, die kantonalen Beiträge moderat zu reduzieren.	
FD-5	Strukturüberprüfung/-optimierung	Durch eine "Strukturreform light" sollen Verwaltungseinheiten	

		mit wenigen FTE in andere integriert werden, um damit Synergien besser zu nutzen. Die entsprechenden Massnahmen sollen in den Jahren 2014-2015 stattfinden.	
FD-11	Überprüfung Leistungsaufträge/-vereinbarungen	Die Überprüfung der Leistungsaufträge/-vereinbarungen ist ein laufender Prozess. Auf Grund eines Kriterienrasters sind sämtliche Leistungsaufträge/-vereinbarungen erfasst worden. Als Massnahme ist nun vorgesehen, das Reduktionspotenzial neu zu verhandeln und dementsprechend tiefere Abgeltungen zu erreichen.	
FD-13	Überprüfung Weiterbildungen	Die Weiterbildung ist zweistufig in allgemeine und individuelle Weiterbildung geregelt. Der Bereich der individuellen Weiterbildung bietet Sparpotential. Einerseits können Unterstützungsansätze reduziert, und andererseits die Höhe der Entscheidungskompetenz nach unten angepasst werden.	<p>Antrag: Wir fordern die Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.</p> <p>Begründung: Die Schwyzer Verwaltung ist eine der schlanksten und effizientesten der Schweiz. Die Mitarbeitenden sind der wichtigste Produktionsfaktor einer Verwaltung. Die Motivation und die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden sind erfolgsentscheidende Befähiger. Die Entwicklung der Mitarbeitenden ist massgeblich entscheidend für die Effektivität und die Effizienz der Verwaltung. Die Investitionen des Kantons Schwyz in die Weiterbildung seiner Angestellten sind bereits heute viel zu tief: Während für eine kontinuierliche Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials gemäss Aussage des Regierungsrates 3-5% der Lohnsumme erforderlich sind, wendet der Kanton Schwyz gegenwärtig lediglich 0.4% der Lohnsumme auf. Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine weitere Kürzung der Weiterbildung nicht vertretbar. Im Gegenteil, wir fordern die Erhöhung des Weiterbildungsbudgets.</p>
FD-14	Optimierung Gesamtsteuerprozess (E-Steuern)	Aufgaben im Steuerprozess sind heute zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Vorhandenes Optimierungspotenzial soll ausgelotet und durch ein mehrjähriges Umsetzungsprogramm realisiert werden (eGov-Projekt). Die Umsetzung beansprucht vier bis fünf Jahre.	

FD-19	Optimierung der kantonalen Gebühren	Der gesamte Gebührentarif wurde letztmals 2011 angepasst. Mittels Anpassungen bei der Gebührenordnung sollen sukzessive Ertragsoptimierungen geprüft werden.	
-------	-------------------------------------	--	--

Stellungnahme zu den parlamentarischen Vorstössen

Abschreibung des Postulats 7/12 "Finanzhaushalt sanieren" von René Bünler als erledigt.	Bemerkung: Wir sind einverstanden mit der Abschreibung des Postulats 7/12 "Finanzhaushalt sanieren".
Ablehnung und Abschreibung des Postulats 5/13 "Zeitgemässe, gerechtere Verteilung der Wasserzinsen und mehr Mitsprache für die Standortgemeinden von Stauseen" von Marcel Buchmann und neun Mitunterzeichnenden.	Bemerkung: Wir sind nicht einverstanden mit der Abschreibung des Postulats 5/13 "Zeitgemässe, gerechtere Verteilung der Wasserzinsen und mehr Mitsprache für die Standortgemeinden von Stauseen". Die Fragen der PostulantInnen wurden nicht beantwortet.
Abschreibung des Postulats 6/13 „Das Geld liegt auf der Strasse – gefragte Autokennzeichen versteigern“ von Karin Schwiter und drei Mitunterzeichnenden als erledigt.	Bemerkung: Wir sind einverstanden mit der Abschreibung des Postulats 6/13 „Das Geld liegt auf der Strasse – gefragte Autokennzeichen versteigern“.
Abschreibung Postulat 8/13 „Eigenverantwortung entlastet das Budget“ von Ruedi Imli, Robert Gisler, Dominik Zehnder, Beat Ehrler und Herbert Huwiler als erledigt.	Bemerkung: Wir sind einverstanden mit der Abschreibung des Postulats 8/13 „Eigenverantwortung entlastet das Budget“.

Schlussbemerkung

Selbstverständlich begrüssen wir jederzeit alle Massnahmen, welche echte Produktivitätsgewinne und nachhaltige Verbesserungen bringen. Nach der Prüfung der Massnahmen im sogenannten "Entlastungsprogramm 2014-17" sind wir jedoch überzeugt, dass auch mit diesem seit 2005 bereits vierten Leistungsabbau-Paket unsere Staatsrechnung mittelfristig nicht ausgeglichen werden kann.

Werden die geforderten Anpassungen für ein gerechtes und einfacheres Steuerwesen umgesetzt, kann auch der Leistungsabbau und die Verschärfung der Belastung der heute schon stark belasteten Haushalte verhindert werden. Spielraum ist in der Steuerpolitik vorhanden. Es bleibt jedoch kaum mehr Zeit, wenn der Kanton Schwyz sich nicht verschulden soll. Die Finanz- und im Speziellen die Steuerpolitik ist so anzupassen, dass sie zukünftig allen Bevölkerungsschichten dient und einen Leistungsabbau obsolet macht.

Wir fordern die Regierung auf, die von der SP Schwyz begründeten Korrekturen im sogenannten "Entlastungsprogramm 2014-17" vorzunehmen. Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Reichlin', written in a cursive style.

SP Kanton Schwyz
Martin Reichlin, Präsident